

Österreich braucht Strom.



Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19
IZD-Tower, A-1220 Wien
T: +43 (0) 50320-161
apg@apg.at
www.apg.at

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
APG/ I

Datum
24.03.2026

L.1377907/1377907

Betrifft:

Gleichbehandlungsbericht 2025/26

DokID: 1377907

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs dürfen wir darauf hinweisen, dass die Austrian Power Grid AG (folgend „APG“) als Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber (Independent Transmission Operator „ITO“) besonderen Unbundling-Bestimmungen unterliegt.

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen bzw. den Ist-Zustand unserer Gleichbehandlungsmaßnahmen für den Zeitraum 2025/26 und kommen hiermit unserer Verpflichtung gemäß §§ 28 Abs 2 iVm 33 Abs 5 Z 5 Oö. EIWOG 2006, §§ 66 Abs 4 iVm 32 Abs 7 K-EIWOG 2011 sowie § 75 Abs 2 WEIWG 2005 nach:

Die APG ist ein eigenständiges Unternehmen und verfügt über alle erforderlichen Ressourcen.

Durch die Rechtsform als Aktiengesellschaft ist bei der APG gesellschaftsrechtlich die größtmögliche Unabhängigkeit zum integrierten Konzern VERBUND gegeben. Zusätzlich ist die Unabhängigkeit in diversen Dokumenten (Satzung, Geschäftsordnung) festgehalten.

Durch die Zertifizierung zum Unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber¹ hat die APG den Nachweis erbracht, über alle für die Tätigkeit als Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber erforderlichen Mittel zu verfügen. So hat die APG alle wirksamen Entscheidungsbefugnisse inne, welche für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Übertragungsnetzes erforderlich sind und übt diese eigenständig aus.

Es gibt keine Einflussnahme von VERBUND, außer bei Wahrnehmung der Eigentümerinteressen im gesetzlich zulässigen Ausmaß.

Unser Unternehmen
ist zertifiziert nach
ISO 9001, ISO 14001,
ISO 27001 und ISO 45001.

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Firmensitz: Wien, FN 177696v, HG Wien
DVR 1010794
UID ATU46061602 EORI ATEOS1000003768

Österreich braucht Strom.



Die APG handelt diskriminierungsfrei.

APG gewährleistet bei Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten, dass alle Marktteilnehmenden nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit (iSd § 91 EIWG) behandelt werden, sodass es zu keinerlei Informations- oder Wettbewerbsvorteil für VERBUND kommt.

Diese Grundsätze werden auch unternehmensintern durch die seit 2019 bei APG implementierte Richtlinie „ITO – Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber“ sichergestellt. Diese Richtlinie dient der Regelung des ITO-konformen Verhaltens von Mitarbeitenden und dem Vorstand der APG in der Zusammenarbeit mit Unternehmen des VERBUND-Konzerns, sowie der Regelung der Aufgaben der APG-internen ITO-Beauftragten – im Berichtszeitraum ist dies *Mag. Karin Groll*.

Auch im Jahr 2025 wurden die Mitarbeitenden sowie der Vorstand der APG entsprechend geschult. Zudem stehen die Mitarbeitenden der Rechtsabteilung den Mitarbeitenden der APG für alle unbundling-spezifischen Fragen zur Verfügung.

Gemäß § 159 Abs 3 EIWG werden sämtliche kommerzielle und finanzielle Vereinbarungen mit VERBUND der Regulierungsbehörde (E-Control Austria) zur Genehmigung vorgelegt. Die Behörde prüft diese Vereinbarungen auf Marktüblichkeit und Nicht-Diskriminierung.

Die APG ist bezüglich Unternehmensleitung und Beschäftigte unabhängig.

Die Unternehmensleitung und die Mitarbeitenden der APG handeln unabhängig von VERBUND; die Eigentümerinteressen von VERBUND, im Rahmen des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung, wurden auf das gesetzlich zulässige Ausmaß beschränkt.

APG erfüllt die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich Unternehmensleitung, Beschäftigte und Aufsichtsorgan gemäß §§ 160 und 161 EIWG (siehe hierzu den Zertifizierungsbescheid). Die Einhaltung der Auflagen wird nicht nur durch die Regulierungsbehörde, sondern auch durch den Gleichbehandlungsbeauftragten (§ 162 EIWG) überprüft.

Die APG und ihre Beschäftigten gewährleisten bei ihrem Handeln Transparenz.

Die APG und ihre Beschäftigten haben zum Ziel, die größtmögliche Transparenz bei ihrem Handeln sicherzustellen. Die APG unterstützt die Regulierungsbehörde und den Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer Tätigkeit.

Datenveröffentlichungen und Datenweitergaben von wettbewerbsrelevanten Daten erfolgen diskriminierungsfrei. Hierzu hat die APG unter anderem durch die interne Datenschutzrichtlinie und die Benennung eines Datenschutzbeauftragten sichergestellt, dass sensible Informationen, welche Netzbetreiber durch die Ausübung ihrer Tätigkeit erlangen und welche geeignet sind, unberechtigte Marktvorteile auf vor- und nachgelagerten Wettbewerbsmärkten zu verschaffen, nur unter der Voraussetzung der Einwilligung des Dateneigentümers bzw. des Bestehens einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe offengelegt werden.

Österreich braucht Strom.



Zur Förderung des Wettbewerbs veröffentlicht APG auf der Homepage diverse Informationen über die eigene Tätigkeit in nicht-diskriminierender Weise².

Um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz der APG zu gewährleisten, finden sich auf der Webpage der APG die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Übertragungsnetz, genehmigt durch die Regulierungsbehörde E-Control per Bescheid vom 19.12.2024 (<https://markt.apg.at/rechtlicher-rahmen/>).

Der APG-Gleichbehandlungsbeauftragte stellt die Unabhängigkeit sicher.

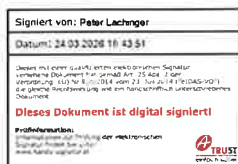
Der vom Aufsichtsrat der APG gemäß § 32 Abs 2 EIWOG 2010 (nun § 162 EIWG) benannte Gleichbehandlungsbeauftragte *Dr. Robert Reiter* und der stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte *Mag. Othmar Eberhart* wurden bescheidmäßig von der Regulierungsbehörde bestätigt und stellen im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Aufgaben, Rechte und Pflichten die Unabhängigkeit der APG sicher.

Auch das Gleichbehandlungsprogramm der APG wurde von der Behörde genehmigt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden ab März 2022 für die Dauer von weiteren 5 Jahren wiederbestellt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist berechtigt, an allen APG-Sitzungen/Besprechungen inklusive Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie der Hauptversammlung der APG teilzunehmen und berichtet der Regulierungsbehörde gemäß den Vorgaben des §162 EIWG in regelmäßigen Abständen.

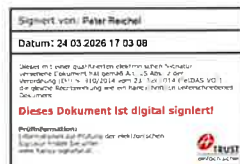
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Austrian Power Grid AG



Peter Lachinger
Prokurist ppa.



Peter Reichel
Prokurist ppa.